

**Saale-Orla-Kreis**

**Kreisjugendbericht**

**Berichtsjahr 2008**



Erstellt: Landratsamt Saale-Orla-Kreis  
Fachbereich Jugend und Soziales  
Jugendhilfeplanung  
Fachdienst Jugend, Soziales und Familie/ Jugendamt  
Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit

## **Gliederung**

<b>1.</b>	<b>Vorbemerkungen</b>	<b>Seite 03</b>
<b>2.</b>	<b>Bevölkerungsentwicklung im Saale-Orla-Kreis</b>	<b>Seite 04</b>
<b>3.</b>	<b>Wirtschaftliche Situation junger Menschen im Saale-Orla-Kreis</b>	<b>Seite 07</b>
<b>4.</b>	<b>Leistungen und Dienste der Jugendhilfe im Saale-Orla-Kreis</b>	
<b>4.1</b>	<b>Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit im Rahmen der Landesförderung „Örtliche Jugendförderung“</b>	<b>Seite 08</b>
<b>4.2</b>	<b>Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege ( §§ 22-26 SGB VIII)</b>	<b>Seite 12</b>
<b>4.3</b>	<b>Förderung der Erziehung in der Familie ( §§ 16-21 Sozialgesetzbuch VIII )</b>	<b>Seite 13</b>
<b>4.4</b>	<b>Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, Hilfe für junge Volljährige ( §§ 27-41 Sozialgesetzbuch VIII )</b>	<b>Seite 14</b>
<b>4.5</b>	<b>Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen ( § 42 Sozialgesetzbuch VIII )</b>	<b>Seite 17</b>
	<b>Unterhaltsvorschuss (Gesetz zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhalts- vorschüsse oder –ausfalleistungen )</b>	<b>Seite 17</b>
<b>5.</b>	<b>Drogenmissbrauch und Jugendkriminalität</b>	<b>Seite 17</b>
<b>6.</b>	<b>Datenquellen</b>	<b>Seite 20</b>

## 1. Vorbemerkungen

Die Verwaltung des Jugendamtes wurde durch den Kreistag des Saale-Orla-Kreises mit Beschluss Nr. 225-17/06 beauftragt, einen Kreisjugendbericht ab dem Jahr 2007 vorzulegen. Die Inhalte des Berichtes werden durch den Jugendhilfeausschuss festgelegt.

Der Kreisjugendbericht sollte kein Gesamtbericht sein sondern sich mit ausgewählten, aktuellen Problemlagen junger Menschen im Saale-Orla-Kreis beschäftigen. Deshalb sind Grenzziehungen und Auslassungen nicht nur unvermeidlich, sondern zugleich notwendig und hilfreiche Selbstbeschränkungen.

Der Jugendhilfeausschuss legte fest, dass bereits für das Jahr 2006 ein Kreisjugendbericht erstellt wird.

In zwei Sitzungen des Jugendhilfeausschusses wurde über die Inhalte eingehend diskutiert und Gliederungspunkte festgelegt.

Wichtige Gliederungspunkte stellen dabei die Lebens- und die wirtschaftliche Situation junger Menschen, die Leistungen und Dienste der Jugendhilfe, Jugendkriminalität sowie Schulverweigerung im Saale-Orla-Kreis dar. Diese Gliederungspunkte wurden durch die Verwaltung mit Inhalten gefüllt. Durch die differenzierte Erfassung der Leistungen und Problemlagen soll eine Intensivierung der Kooperation aller Beteiligten, insbesondere zwischen Jugendhilfe und Schule erreicht werden.

Der Jugendhilfebericht 2008 schließt sich an die Gliederung der letzten beiden Jahren an. Zur Schulbummelei werden im nächsten Bericht wieder Inhalte und Zahlen mit den Schuljahr 2009/2010 eingearbeitet.

Der Inhalt wurde beibehalten und mit den Zahlen des Jahres 2008 vervollständigt. Zusätzlich wurde in möglichst vielen Punkten ein Vergleich zu den letzten beiden Berichten gezogen und auf gravierende Abweichungen hingewiesen.

Die Materialien der unterschiedlichen Einrichtungen und Dienste wurden wieder so gut wie möglich in den Bericht eingearbeitet. Leider ist es aufgrund der unterschiedlichen Datenerfassungen, allein schon im Bezug auf Altersgruppierungen, nicht möglich einen einheitlichen Leistungsindex zu bilden.

## 2. Bevölkerungsentwicklung im Saale-Orla-Kreis

Die Bevölkerungsentwicklung im Saale-Orla-Kreis ist negativ.

Gab es am 31.12.1998 noch 100472 Einwohner, so waren es am 31.12.2007 nur noch 90910.

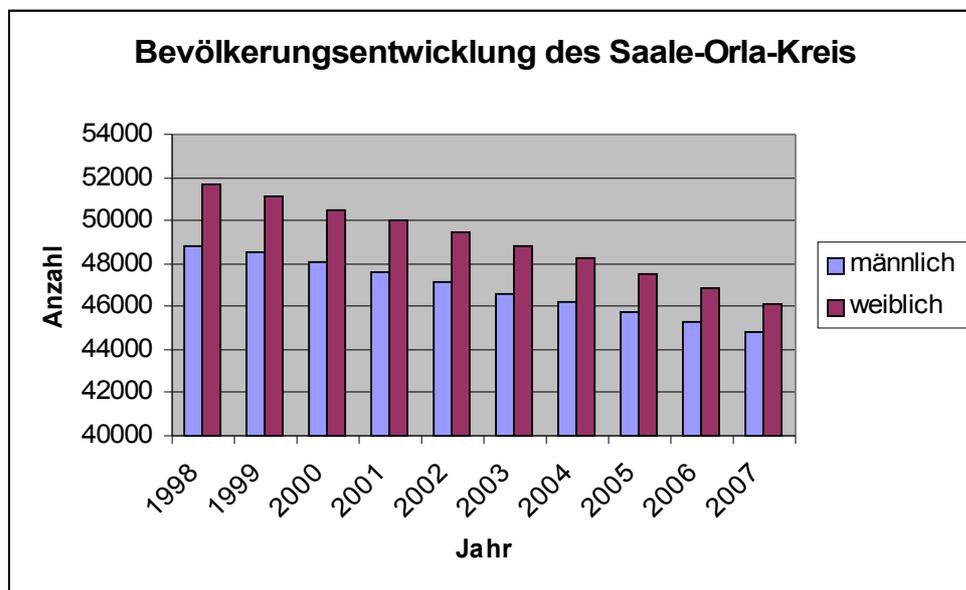
Das ist ein Rückgang um 9562 Einwohner. Dabei ist der Rückgang der Bevölkerung in unseren Landkreis nicht erst seit 1998, sondern schon seit 1990 zu verzeichnen.

Trotz prognostizierter steigender Geburtenzahlen soll die Einwohnerzahl weiter abnehmen, da die Geburten weniger sind als die Sterbefälle und die weiter anhaltende Abwanderung.

Bevölkerungsentwicklung  
SOK

Bevölkerung	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
männlich	48 826	48 548	48 101	47 583	47 113	46 569	46 242	45 730	45 244	44 816
weiblich	51 646	51 103	50 491	49 985	49 494	48 807	48 259	47 551	46 849	46 094
insgesamt	100 472	99 651	98 592	97 568	96 607	95 376	94 501	93 281	92 093	90 910
Ausländer	männlich	680	774	724	724	750	768	761	725	755
	weiblich	468	480	495	520	554	573	600	588	591
	zusammen	1 148	1 254	1 219	1 244	1 304	1 331	1 371	1 361	1 346
Ausländeranteil in %	1,1	1,3	1,2	1,3	1,3	1,4	1,5	1,5	1,4	1,5

(Quelle Thüringer Landesamt für Statistik)



Die obige Tabelle und das Diagramm stellt diese Negativentwicklung deutlich dar. Besonders auffällig ist hierbei der stärkere Rückgang der weiblichen Einwohner gegenüber den männlichen. Während sich im Zeitraum 1998 bis 2007 die Zahl der männlichen Einwohner um 4010 Personen verringerte, verringerte sich die Zahl der weiblichen Einwohner um 5552 Personen.

In den beiden folgenden Tabellen ist Entwicklung der männlichen und weiblichen Bevölkerung in Altersgruppen von 2000 bis 2007 dargestellt.

#### Altersgruppen der männlichen Bevölkerung

Jahre	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
unter 6	1 937	1 964	2 012	1 989	2 060	1 997	1 968	1 970
6- 15 J.	4 534	4 138	3 653	3 321	3 034	2 811	2 773	2 813
15 -18	2 197	2 161	2 175	2 103	2 010	1 822	1 518	1 234
18 -25	4 768	4 776	4 700	4 636	4 583	4 527	4 474	4 304
25 - 30	2 897	2 683	2 651	2 692	2 714	2 817	2 850	2 885
30 - 40	7 745	7 465	7 114	6 707	6 346	5 995	5 672	5 485
40 - 50	8 345	8 394	8 452	8 453	8 409	8 344	8 259	8 017
50 - 65	9 115	9 178	9 283	9 305	9 340	9 304	9 388	9 715
65 - 75	4 499	4 663	4 820	4 994	5 245	5 454	5 587	5 499
75 - 85	1 669	1 808	1 923	2 081	2 194	2 302	2 350	2 457
85 und mehr	395	353	330	288	307	357	405	437

(Quelle Thüringer Landesamt für Statistik)

#### Altersgruppen der weiblichen Bevölkerung

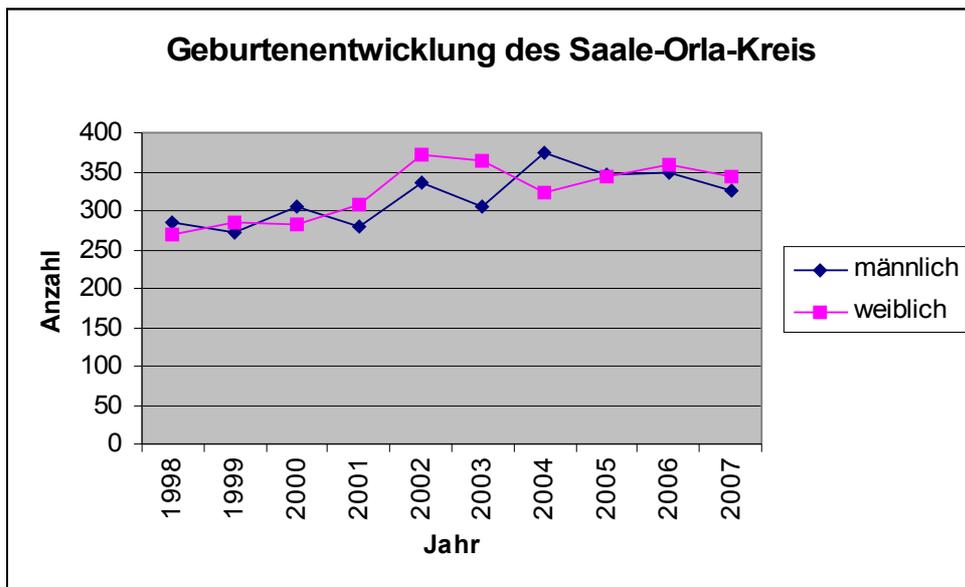
Jahre	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
unter 6	1 971	2 070	2 112	2 092	1 997	1 980	1 925	1 815
6- 15 J.	4 429	4 008	3 601	3 315	3 070	2 806	2 795	2 856
15 -18	2 090	2 109	2 146	2 037	1 928	1 794	1 508	1 201
18 -25	4 128	4 123	4 084	3 985	3 953	3 907	3 746	3 555
25 - 30	2 351	2 213	2 193	2 212	2 229	2 287	2 344	2 380
30 - 40	7 223	6 919	6 505	6 088	5 776	5 416	5 102	4 882
40 - 50	7 732	7 827	7 910	7 918	7 906	7 813	7 661	7 513
50 - 65	9 511	9 422	9 399	9 414	9 284	9 179	9 207	9 426
65 - 75	6 095	6 194	6 282	6 364	6 567	6 691	6 762	6 603
75 - 85	3 708	3 928	4 175	4 379	4 474	4 475	4 489	4 474
85 und mehr	1 253	1 172	1 087	1 003	1 075	1 203	1 310	1 389

(Quelle Thüringer Landesamt für Statistik)

Anhand der nachfolgenden Tabelle und Grafik ist die Entwicklung der Geburten im Saale-Orla-Kreis dargestellt. Hieraus ist zu erkennen, dass die Geburtenentwicklung seit 2003 relativ konstant sind. Diese Entwicklung ist auch für die folgenden Jahre vorausgesagt.

## Geburtenentwicklung SOK

Jahr	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
insgesamt	552	557	587	587	710	668	697	689	706	669
männlich	284	273	306	280	337	304	374	346	348	326
weiblich	268	284	281	307	373	364	323	343	358	343



Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Bevölkerungsentwicklung im Saale-Orla-Kreis geordnet nach Altersgruppen.

### Bevölkerung im Saale-Orla-Kreis 0 - 25

Jahr	unter 6 Jahre	6 – 15 Jahre	15 – 18 Jahre	18 – 25 Jahre
31.12.1998	3 635	10 858	4 450	8 489
31.12.1999	3 787	9 951	4 345	8 616
31.12.2000	3 908	8 963	4 287	8 896
31.12.2001	4 034	8 146	4 270	8 899
31.12.2002	4 124	7 254	4 321	8 784
31.12.2003	4 081	6 636	4 140	8 621
31.12.2004	4 057	6 104	3 938	8 536
31.12.2005	3 977	5 617	3 616	8 434
31.12.2006	3 893	5 568	3 026	8 220
31.12.2007	3 785	5 669	2 435	7 859

Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik

Die Tabelle zeigt, dass die Entwicklung in den Altersgruppen der 0 – 6- und 6 –15-jährigen in den letzten Jahren keinen starken Schwankungen ausgesetzt ist und somit relativ konstant verläuft. Diese Altersgruppen sind relevant für die Jugendhilfe.

Aufgrund der insgesamt dargestellten Entwicklung ist davon auszugehen, dass ein konstanter Bedarf der Hilfen zur Erziehung für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren zu rechnen ist.

Allerdings ist es möglich, dass sich der Bedarf zwischen den einzelnen Hilfearten verschiebt, da die Altersgruppen an den Hilfen unterschiedliche Anteile haben.

### 3. Wirtschaftliche Situation junger Menschen im Saale-Orla-Kreis

Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit orientiert sich nicht an den Altersabstufungen gemäß § 7 Sozialgesetzbuch VIII. Sie berücksichtigt nicht explizit die Gruppen der jungen Volljährigen oder der jungen Menschen.

Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit ist nach folgenden Altersgruppen untergliedert.

- Arbeitslose von 15 bis unter 18 Jahre
- Arbeitslose von 18 bis unter 20 Jahre
- Arbeitslose von 20 bis unter 25 Jahre
- Arbeitslose von 25 bis unter 29 Jahre

Weiterhin führt die Bundesagentur für Arbeit keine übergreifenden Statistiken, sondern wertet Geschäftsdaten statistisch aus. D.h. die Statistik der Bundesagentur für Arbeit verfügt nicht über Zahlen dazu, wie viele Jugendliche im Saale-Orla-Kreis keinen Berufsabschluss haben. Daten nach Berufsabschluss stehen seit Juni 2006 bis zum heutigen Zeitpunkt der Bundesagentur für Arbeit nicht mehr zur Verfügung.

#### Arbeitslose Jugendliche und junge Volljährige im Saale-Orla-Kreis 2006 bis 2008

Alter	SGB Träger	Jahresdurchschnitt		
		2006	2007	2008
Gesamt	Gesamt	6.764	5.369	4592
	SGB III	3.638	2.504	2139
	SGB II	3.126	2.865	2454
unter 15 Jahre	Gesamt	0	0	0
	SGB III	0	0	0
	SGB II	0	0	0
15 - 19 Jahre	Gesamt	129	97	70
	SGB III	96	64	48
	SGB II	33	33	22
20 - 24 Jahre	Gesamt	589	469	412
	SGB III	364	276	256
	SGB II	225	193	156
25 - 29 Jahre	Gesamt	654	544	501
	SGB III	281	189	183
	SGB II	372	355	318

### 4. Leistungen und Dienste der Jugendhilfe im Saale-Orla-Kreis

## **4.1 Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit im Rahmen der Landesförderung „Örtliche Jugendförderung“**

Im Berichtszeitraum konnten neben den Maßnahmen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Sinne des Jugendförderplanes 2007 – 2010 Maßnahmen für straffällige junge Menschen, ein ambulantes Schulverweigerungsprojekt und ein Frühwarnsystem unter dem Aspekt des Kinderschutzes etabliert werden.

Mit Bezug auf den demographischen Wandel und unter dem Gesichtspunkt, dass die Anzahl der jungen Menschen rückläufig ist, zeigte sich, dass die Verbleibenden in unserem Landkreis multipler problembelastet sind und ein erhöhter Bedarf entsprechender Angebote vorhanden ist.

Junge Menschen gestalten ihr Leben individueller als noch vor einigen Jahren. Sie sind mobiler und früher soziokulturell selbständig. Der Markt der Lebensstile ist breit gefächert. Es konnte beobachtet werden, dass sich tradierte Rollenmuster und Normen auflösen und Jugendliche sich von vorgegebenen Lebensläufen freisetzen. Dies geht nicht selten mit einem Bedeutungsverlust von Institutionen, Rollen und Normen einher. Ob dies der Grund ist, warum es Jugendlichen nur bedingt gelingt, eigenen Vorstellungen und Wünschen für ihre Freizeit zu benennen, bleibt spekulativ.

Grundsätzlich bemängeln Jugendliche das Fehlen allgemeiner kultureller Angebote (Kino und Theater), offene Sportangebote (Bolzplatz, Schwimmbad, Mountainbikestrecke, offene Sporthallen) für nicht Vereinsmitglieder, gemütliche und preiswerte Cafes mit Internet sowie Möglichkeiten zum einkaufen.

Ein ganz wesentliches Problem ist das Fehlen von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen im Landkreis.

Durch regelmäßige Präsenz an den Treffpunkten der Jugendlichen und niederschwellige Gesprächsangebote ist es im Jahr 2008 gelungen, die Kontakte zu den AdressatInnen weiter auszubauen und zu festigen.

Die regelmäßige Unterbreitung von Unterstützungsmöglichkeiten durch die Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit, wurde bislang hauptsächlich von Mädchen und jungen Frauen genutzt. Inhalte der Beratungsgespräche waren Berufsorientierung, Wohnungssuche, Partnerschaftsprobleme, Schwangerschaft sowie die familiäre Situation.

Durch das gewachsene Netzwerk innerhalb der regionalisierten Jugendarbeit wurde dieses Angebot im Vergleich zum Vorjahr vermehrt genutzt. So wurden Jugendliche bei der Wohnungssuche, Berufsorientierung und bei der Lösung von Konflikten im Schulalltag begleitet und unterstützt.

Gruppen- und Projektarbeit konnte im Rahmen der gemeinsamen Planung von Freizeitangeboten und der Förderung von Eigeninitiative und Selbstorganisation umgesetzt werden.

Ein wichtiges Anliegen war es, jungen Menschen Hilfe und Unterstützung in ihren Lebenslagen anzubieten, deshalb war und ist es weiterhin wichtig, die Jugendlichen dort abzuholen wo sie sind und die Schulen aufzusuchen und Angebote zu unterbreiten. Angebotskataloge wurden aktualisiert und an allen Schulen zur Nutzung übergeben. Das Ziel, feste Beratungstage an allen Schulformen zu installieren, um frühestmöglich als Partner auf Problemlagen reagieren zu können, wurde nur ganz vereinzelt erreicht und bleibt somit als ein kommendes Ziel bestehen.

Gemeinsam mit der Jugendgerichtshilfe des Landkreises konnte ein Projekt für straffällige Jugendliche mit dem Thema „Adäquates Verhalten im menschlichen Miteinander“ durchgeführt werden. Ziel dieses Projektes war einerseits die aktive Auseinandersetzung der Jugendlichen mit der begangenen Straftat und zum anderen die Entwicklung von Problembewusstsein, von Konfliktlösungsstrategien und Fähigkeiten zur praktischen Lebensbewältigung im sozialen Miteinander.

Der Arbeitsschwerpunkt der schulbezogenen Jugendsozialarbeit lag am Staatlichen Berufsbildungszentrum Saale-Orla-Kreis. Er hat sich weiter zum stabilen Bindeglied zwischen Jugendhilfe und Schule entwickelt, welches es zulässt, sozialpädagogische Sicht- und Handlungsweisen in das bestehende Schulsystem einzubringen.

Insbesondere wurden Jugendliche aus den Klassen des Berufsvorbereitungsjahres und der Berufsfachschule sozialpädagogisch betreut. Hierbei wurden vor allem Konflikte im Elternhaus, mit Lehrern, Mitschülern oder partnerschaftliche Beziehungen thematisiert. Lehrer suchten insbesondere dann Rat und Unterstützung, wenn sie Hilfe bei der Bewältigung sozialer Probleme oder Konflikte innerhalb des Klassenverbandes benötigen. Zunehmend fanden Beratungsgespräche mit SchülerInnen in der dualen Ausbildung und der Fachoberschule statt, die sich allerdings nicht nur mehr auf Hilfestellung hinsichtlich Antragstellung oder Informationen über BAfÖG, BAB oder Wohngeld beschränkten, sondern auch familiäre Situationen und zwischenmenschliche Besonderheiten beleuchteten. Die Sozialarbeiter sind ein fester Bestandteil des Schullebens geworden und aus dem Schulalltag nicht mehr wegzudenken.

Bedeutsam war außerdem die Vermittlungs- und Deeskalationsfunktion der Sozialarbeiter in akuten Krisensituationen zwischen SchülerInnen sowie LehrerInnen und SchülerInnen.

Hauptsächlich bei schulmüden und/oder verhaltensauffälligen Jugendlichen erwies sich die aufsuchende Elternarbeit als lohnenswerte Handlungsstrategie. Hierbei konnten gemeinsam mit der Familie und dem Jugendlichen Perspektiven aufgezeigt und entwickelt werden, um den weiteren Schulbesuch bzw. Schulabschluss zu ermöglichen.

Erziehungsberatung vor Ort und innerhalb der familiären Strukturen stand im Vordergrund und war unabdingbar für die Bewältigung der ursächlichen Konfliktzustände. Wichtig und unverzichtbar war in diesem Zusammenhang die enge Zusammenarbeit mit den jeweiligen Fachkräften des Jugendamtes, der Beratungsstellen, der Berufsberatung, der ARGE, der Jugendgerichtshilfe usw. Diesbezüglich wurde im Jahr 2008 eine Arbeitsgruppe gebildet, die aus Vertretern der ARGE, der Agentur für Arbeit - Berufsberatung, der Schulleitung und den schulbezogenen Jugendsozialarbeiterinnen des Staatlichen Berufsbildungszentrums des Saale-Orla-Kreises besteht.

Die Angebote zur Berufsorientierung werden von den SchülerInnen weitestgehend genutzt. Diese beinhalteten zum einen die Bereiche im Berufsinformationszentrum (BIZ) und der Berufsberater, als auch die laufend, entweder in Gruppen oder auch einzeln, stattfindenden Bewerbungstrainings (von den Sozialarbeiterinnen angeboten).

Schulbezogene Jugendarbeit, erbracht über Arbeitsgemeinschaften, wurde in 2008 an fast allen Regelschulen und Gymnasien durchgeführt.

Durchgeführt wurden die Arbeitsgemeinschaften größtenteils von Lehrer und Lehrerinnen, aber auch von externen freien Referenten.

Durch den kontinuierlichen Kontakt von Jugendhilfe und Schule konnte ein optimaler Austausch stattfinden.

Die Lebenssituation der Kinder und Jugendlichen hat sich im Berichtszeitraum nach Wahrnehmung der Sozialarbeiter wie folgt verändert gegenüber dem Jahr 2007

	zunehmend ◀ verbessert ◀			▶ abnehmend ▶ verschlechtert	
	++	+	0	-	--
a) Familie			X		
b) Schule			X		
c) Ausbildung/Beruf			X		
d) Freunde/Partner		X	X		
e) Wohnumfeld			X		
f) Erreichbarkeit/(von Angeboten der Jugendarbeit)			X	X	
g) aktive Mitgliedschaft im Verein			X		

Veränderungen im sozialen Verhalten der Kinder und Jugendlichen wurden festgestellt gegenüber dem Jahr 2007

	zunehmend ◀			▶ abnehmend	
	++	+	0	-	--
a) Kreativität/Entwicklung eigener Aktivitäten		X			
b) Flexibilität/Mobilität			X		
c) soziale Kompetenz			X		
d) Teamfähigkeit		X			
e) solidarisches Verhalten in der Gruppe			X		
f) Konfliktlösungskompetenz			X		
g) Freunde/Partner			X		
h) Toleranzverhalten			X		
i) soziales Engagement			X		
j) extremistische Einstellungen				X	
k) Aggressions- und Gewaltbereitschaft			X		
l) Konsum von Drogen: Alkohol, Nikotin ..... Ecstasy, Cannabis .....			X		
m) andere Abhängigkeiten (Spielsucht, Essstörungen.....)			X		

Nachfolgend genannte Probleme, Wünsche, Bedürfnisse und Themen bewegten Kinder und Jugendliche:

Schulabschluss, Arbeitsplatz, Arbeitslosigkeit der Eltern, Freizeitbeschäftigung, Nichtraucherschutzgesetz, Öffnungszeiten der Jugendräume, Leistungsdruck in Schule, Familienprobleme, finanzielle Probleme, Fahrerlaubnis, Berufsab-

schluss, Mobilität, Freunde/Liebe/Partnerschaft, „Behördenstress“, Ausbildung außerhalb des Landkreises, Auswandern, eigene Wohnung

Schwerpunkte und Tendenzen Bereich der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit sind folgende.

	zunehmend ◀		▶ abnehmend	
	++	+	0	--
a) Partizipation		X		
b) Gleichberechtigung von Mädchen und Jugend			X	
c) außerschulische Jugendbildung		X		
d) Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit		X		
e) Arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit			X	
f) Internationale Jugendarbeit				X
g) Kinder- und Jugendberholung			X	
h) Jugendberatung		X		
i) sozialpädagogische Hilfen zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen			X	
j) berufsbezogene Maßnahmen			X	
k) Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes			X	
m) Ehrenamt			X	

Die folgende Tabelle enthält ausgewählte statistische Angaben zur Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit im Rahmen der Landesförderung „Örtliche Jugendförderung“.

Jugendarbeit	Anzahl der durchgeführten inhaltlichen Angebote unabhängig von der Dauer in der Jugendarbeit	61	
	Anzahl der StammnutzerInnen pro Woche aller Projekte	586	davon 181 Mädchen/junge Frauen
	Anzahl durchgeführter Veranstaltungen	167	
Jugendsozialarbeit/ schulbezogenen Jugendsozialarbeit	Einzelfallhilfen	614	
Kinder- und Jugendschutz	Anzahl durchgeführter inhaltlicher Angebote des Kinder- und Jugendschutzes	74	
Schulbezogene Jugendarbeit	130 Arbeitsgemeinschaften an 16 Schulen	für 1085 Schüler	mit 114 Honorarkräfte

#### 4.2 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege ( §§ 22-26 SGB VIII)

## **Kindertageseinrichtung**

Kindertageseinrichtungen wurden vom Gesetzgeber der Jugendhilfe und nicht der Schule zugeordnet. Über ein bundesweites Modellprojekt und nachfolgende Erprobungsprogramme in verschiedenen Bundesländern kam man zu dem Ergebnis, dass die Zuordnung zur Jugendhilfe unter anderem wegen ihrer bedarfsorientierten Flexibilität, ihrer kindgerechten Methodik und Didaktik, ihrer Lebensweltorientierung und ihrer guten Beteiligungsmöglichkeiten für Eltern Vorteile gegenüber einer Einbindung in das staatliche Bildungswesen auf Länderebene hat.

## **Übernahme der Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen**

Die Übernahme dieser Leistung erfolgt auf der Grundlage der §§ 22 ff. und § 90 Absatz 3 SGB VIII.

Wenn die Belastung den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist, haben diese einen Rechtsanspruch auf die teilweise oder volle Übernahme der Elternbeiträge.

Die Einkommensberechnung erfolgt nach dem SGB XII.

Eine Einschränkung der Übernahme der Beitragshöhe durch den Landkreis ist hier nicht möglich.

Die Einführung des ThürKitaG ab dem 01.01.2006 führte zu einer Steigerung der Elternbeiträge, da die Finanzierung der Einrichtungen auf eine neue Grundlage gestellt wurde.

2008 wurden durch den Landkreis für 821 Kinder die Elternbeiträge teilweise oder ganz übernommen, was für den Landkreis eine Ausgabe von 512.300 € bedeutet. Damit wurden 2008 für 71 Kinder weniger gegenüber 2007 und für 40 Kinder weniger gegenüber 2006 die Elternbeiträge zurückerstattet, was eine Einsparung für den Landkreis gegenüber 2007 von 8.700,00 € bedeutet.

## **Kindertagespflege**

Kindertagespflege (oder auch nur kurz "Tagespflege") bezeichnet die zeitweise Betreuung von Kindern bei einer Tagespflegeperson (Tagesmutter oder auch Tagesvater). Die Kindertagespflege ist seit der Bekanntmachung des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe – vom 17. Februar 2006 neben der Tagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen eine gleichwertige Form der Kindertagesbetreuung. Die bisher in Deutschland noch weitgehend privat organisierte und finanzierte Tagespflege wird zukünftig demnach immer stärker in den öffentlich geregelten und finanzierten Jugendhilfebereich übergehen.

Tagespflege ist eine familienähnliche Betreuungsform und wird vor allem für Kinder unter 3 Jahren in Anspruch genommen. Die individuelle Förderung, die familiäre Betreuungssituation und die hohe zeitliche Flexibilität werden als wesentlicher Vorteil der Tagespflege gegenüber der Kindertagesstätte gesehen. Eine Tagespflegeperson, die sich fachlich, persönlich und gesundheitlich eignet, betreut in der Regel mehrere Kinder in einer kleinen Gruppe (bis zu fünf Kinder). Sie braucht für die Durchführung der Tagespflege geeignete Räume und für privat oder öffentlich vermittelte Kinder eine Pflegeerlaubnis.

Ab 2006 müssen alle Kindertagespflegepersonen eine pädagogische Qualifizierung und einen Erste-Hilfe-Kurs nachweisen.

Im Jahr 2008 gab es im Saale-Orla-Kreis 13 geprüfte Kindertagespflegestellen mit

30 Kindertagespflegeplätze, wobei durchschnittlich nur 5 Plätze genutzt wurden. Die benötigten Zuschüsse reduzierten sich um 4.100,00 € gegenüber 2007 auf 14.900,00 €.

### **4.3 Förderung der Erziehung in der Familie ( §§ 16-21 Sozialgesetzbuch VIII )**

Mit den Regelungen über die Förderung der Erziehung in der Familie erfüllt der Gesetzgeber den Verfassungsauftrag aus Art. 6 Abs. 2 Satz 1 Grundgesetz, Familien durch geeignete Angebote der Jugendhilfe bei ihren Erziehungspflichten zu unterstützen.

In den letzten Jahren hat sich die Familie deutlich gewandelt. Sie bleibt zwar immer noch die dominante Lebensform, aber ihre Formen sind vielfältiger geworden. Sie werden zunehmend situativ und biographisch bestimmt.

Die Zahl der Alleinerziehenden und der Kinder von getrennt lebenden und geschiedenen Eltern steigt deutlich.

Familien unterliegen gerade in heutiger Zeit einem vielfältigen Funktions- und Strukturwandel. Soziale Erfahrungen und Unterstützungsstrukturen – etwa wie fehlende Geschwister - gehen verloren. Veränderungen in der Wirtschaft und Arbeitswelt ( flexiblere Arbeitszeiten, Mobilität, Mehrfachjobs ) belasten insbesondere Mütter, Väter und ihre Kinder. Bei auftretenden familiären Not- und Konfliktsituationen, die Kinder unmittelbar oder mittelbar betreffen, bietet das Jugendamt eine Reihe von Leistungen an.

#### **Beratung und Unterstützung**

Diese Leistungen umfassen vorrangig Beratung und Unterstützung zum Aufbau eines partnerschaftlichen Zusammenlebens in der Familie, zur Bewältigung von Konflikten und Krisen in der Familie und zur Wahrnehmung einer dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen förderlichen Elternverantwortung nach Trennung und Scheidung.

Außerdem besteht Anspruch auf Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts.

Die Fallzahlen in diesen Bereich für 2008 werden durch die Sozialarbeiter gleich den Jahren 2006 und 2007 eingeschätzt. Allerdings muss hier unbedingt eingeschätzt werden, dass die Komplexität der Fälle immer umfangreicher wird. Die Fälle sind jetzt wesentlich umfangreicher und Verflochtener und verlangen zur Lösung eine hohe Intensität, hohes Einfühlungsvermögen und soziale Kompetenz von den Sozialarbeitern.

#### **Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder**

Die Leistung soll Schwangeren, alleinerziehenden Müttern und Vätern Hilfe und Unterstützung anbieten, für die die Geburt eines Kindes häufig mit erheblichen persönlichen, familiären, sozialen, emotionalen und/oder finanziellen Problemen verbunden ist. Dieser Hilfebedarf besteht vor allem dann, wenn die Mutter oder der Vater in ihrer eigenen Persönlichkeitsentwicklung noch nicht soweit sind, den zusätzlichen Anforderungen durch die Geburt eines Kindes gerecht zu werden.

Im Saale-Orla-Kreis wurde diese Hilfe 2008 in sechs Fällen gegenüber 2007 von einen Fall benötigt. Es war dazu ein Zuschuss von 119.718 € notwendig, was ca. 100.00,00 € Mehrausgaben gegenüber 2007 bedeutet.

#### **Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen**

Diese Regelung greift, wenn der das Kind überwiegende betreuende Elternteil aus gesundheitlichen oder ebenso schwerwiegenden Gründen diese Betreuung nicht mehr leisten kann und der andere Elternteil gezwungen wäre, seine Erwerbstätigkeit aufzugeben, um die Betreuung des Kindes im familiären Umfeld zu erhalten.

Im Saale-Orla-Kreis wurden 2006 9 Kinder in Notsituation betreut. Dazu war ein Ausgabevolumen von 92.587 € notwendig. Im Jahr 2007 mussten 7 Kinder in Notsituation untergebracht werden, wozu Ausgaben in Höhe von 77.250€ notwendig waren. Im Jahr 2008 wurden 5 Kinder in Notsituation untergebracht, wobei Ausgaben von 14.123,00 € notwendig waren. Der enorme Rückgang der Ausgaben ist auf die Reduzierung der Verweildauer der Unterbringungen zurückzuführen.

#### **4.4 Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, Hilfe für junge Volljährige ( §§ 27-41 Sozialgesetzbuch VIII )**

Für Eltern, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die sich in einer Belastungs- oder Krisensituation befinden, hält die Jugendhilfe eine ganze Reihe von Unterstützungsangeboten – Hilfen zur Erziehung - bereit.

Diese Hilfen können Personensorgeberechtigte (junge Volljährige für sich selbst) auf der Grundlage des SGB VIII im Jugendamt beantragen. Ein Anspruch auf Hilfe zur Erziehung besteht immer dann, wenn eine dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht mehr gewährleistet ist. Der Antrag auf Hilfe zur Erziehung wird durch das Jugendamt geprüft.

Vorrangiges Ziel der Hilfe zur Erziehung ist es Unterstützung zu geben, damit die Sorgeberechtigten für ihr Kind selbst sorgen können.

Es gibt ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen zur Erziehung.

Art und Umfang der Hilfe richten sich nach dem erzieherischen Bedarf im Einzelfall.

##### **Ambulante Hilfen zur Erziehung**

Die ambulanten Hilfen zur Erziehung sind gemäß SGB VIII § 27 konzipiert als sozialpädagogische Unterstützung für Familien, Kinder und Jugendliche, die in problematischen Lebenslagen und/oder Krisen Hilfe benötigen.

Ziel der ambulanten Hilfen zur Erziehung ist die Erschließung und Aktivierung eigener Ressourcen der Hilfeempfänger und die unterstützende Begleitung auf dem Weg zu selbständiger Problembewältigung.

Alle ambulanten Hilfen finden in den Familien und deren Umfeld statt. Die Hilfen sind für die Familien i.d.R. kostenlos und werden auf Antrag vom Jugendamt finanziert.

##### **Teilstationäre Hilfen zur Erziehung**

Teilstationäre Hilfen sind Hilfeformen, welche die Vorteile ambulanter mit den Möglichkeiten stationärer Hilfeleistungen verbinden. Sie belassen das Kind oder den Jugendlichen in der Familie, versuchen ihnen im Anschluss an die Schule auf Grund des ermittelten Bedarfes eine qualifizierte Förderung sowie pädagogische und therapeutische Hilfe in Tageseinrichtungen, vor allem unter Einbeziehung der Eltern, zu geben.

Die teilstationäre Hilfe soll für Familien, die sich in besonders belasteten Lebenssituationen befinden, den Verbleib des Kindes oder Jugendlichen in der Familie und im sozialen Milieu ermöglichen, indem die Familie von der Betreuung und Versorgung des Kindes oder Jugendlichen tagsüber entlastet wird und gleichzeitig durch eine intensive Beratung, Betreuung und Unterstützung der Familie mittelfristig eine Bewältigung der Problemursache und eine Neuorientierung ermöglicht wird.

### Stationäre Hilfen zur Erziehung

Kinder und Jugendliche, die einer Erziehung außerhalb des Elternhauses bedürfen, werden in einem Heim oder einer sonstigen betreuten Wohnform durch pädagogisch-therapeutische Hilfen in ihrer Entwicklung gefördert. Ziel ist, die Rückführung in die Herkunftsfamilie und/oder die Vorbereitung auf ein selbständiges Leben im eigenen Wohnraum.

### Fallzahlen und Ausgaben für Hilfen zur Erziehung 2008 im Vergleich zu 2006 und 2007

ambulante Hilfen

Hilfeart	2006		2007		2008	
	Fallzahlen	Ausgaben	Fallzahlen	Ausgaben	Fallzahlen	Ausgaben
Erziehungsberatung	340	171.000 €	330	164.500 €	328	164.000 €
	Betreuungen/ Beratungen		Betreuungen/ Beratungen		Betreuungen/ Beratungen	
Soziale Gruppenarbeit	0	0 €	0	0 €	0	0 €
Erziehungsbeistand	36 betreute Kinder und Jugendliche	102.874 €	39 betreute Kinder und Jugendliche	101.700 €	42 betreute Kinder und Jugendliche	101.700 €
Sozialpädagogische Familienhilfe	34 Familien	144.954 €	40 Familien	150.250 €	38 Familien	151.208 €
Täter-Opfer-Ausgleich	39 Jugendliche	16.075 €	41 Jugendliche	15.100 €	51 Jugendliche	13.000 €

teilstationäre Hilfen:

Hilfeart	2006		2007		2008	
	Fallzahlen	Ausgaben	Fallzahlen	Ausgaben	Fallzahlen	Ausgaben
Tagesgruppe	33	565.438 €	34	467.600 €	31	401.407 €

stationäre Hilfen:

Hilfeart	2006		2007		2008	
	Fallzahlen	Ausgaben	Fallzahlen	Ausgaben	Fallzahlen	Ausgaben
Vollzeitpflege	66	536.782 €	63	525.800 €	75	568.961 €
Heimerziehung	51	1.707.822 €	45	1.336.700 €	59	1.227.069 €

### Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Anspruchsberechtigte dieser Leistung sind die Kinder und Jugendlichen selbst, die seelisch behindert oder von einer solchen Behinderung bedroht sind.

Zur Feststellung des Anspruchs auf Eingliederungshilfe sind zwei verschiedene fachliche Einschätzungen notwendig.

Hinsichtlich der Abweichung der seelischen Gesundheit des jungen Menschen hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Stellungnahme von einem im SGB XIII, § 35a, Abs. 1a benannten Fachmann einzuholen.

Zum anderen wird die Beeinträchtigung der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft durch die sozialpädagogische Fachkraft im Jugendamt diagnostiziert.

	2006		2007		2008	
Hilfeart	Fallzahlen	Ausgaben	Fallzahlen	Ausgaben	Fallzahlen	Ausgaben
Eingliederungshilfe	14	250.154 €	15	268.400 €	14	299.961 €

### Hilfe für junge Volljährige

Jugendhilfe für junge Volljährige kann angezeigt sein, wenn bei einer realistischen, sorgfältigen Einschätzung zu erwarten ist, dass die Persönlichkeitsentwicklung und die eigenverantwortliche Lebensführung in einem absehbaren Zeitraum zumindest erkennbar ist. Hilfen für junge Volljährige orientieren sich hinsichtlich ihrer Ausgestaltung an den "Hilfen zur Erziehung", soweit sie für junge Erwachsene angemessen sind, wobei als Zielsetzung die Sicherstellung einer eigenverantwortlichen Lebensführung im Vordergrund steht.

	2006		2007		2008	
Hilfeart	Fallzahlen	Ausgaben	Fallzahlen	Ausgaben	Fallzahlen	Ausgaben
Hilfe für junge Volljährige	6	131.161 €	9	22.830 €	11	39.749 €

### Zusammenfassung:

Aus dem Vergleich der im Punkt 3.4 erläuterten Hilfen ist folgendes festzustellen:

- Die Fälle im ambulanten Bereich sind gegenüber den Fällen der letzten Jahre annähernd konstant geblieben
- Die Ausgaben im teilstationären Bereich sind weiter um ca. 61.000 € reduziert wurden. Die konstante Fallzahl ist mit dem Wechsel vieler Kinder in den Einrichtungen zu erklären.
- Im stationären Bereich sind wiederum in der Heimerziehung ca. 109.000 € eingespart worden, obwohl die Fallzahlen hier steigend sind. Eine Erklärung hier wäre die kürzere Aufenthaltsdauer. Im Bereich Pflegekinderwesen sind die Ausgaben um ca. 42.000 € und die Fallzahl auf 75 gegenüber 2007 gestiegen.
- In der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche gibt es bei den Fallzahlen zu den letzten Jahren keine Abweichungen, die Ausgaben sind aber um ca. 30.000 € gestiegen, was auf schwierigere Fälle hinweist.
- Die Ausgaben für junge Volljährige sind leicht gestiegen, was an den leicht steigenden Fallzahlen liegen kann.

## 4.5 Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

## ( § 42 Sozialgesetzbuch VIII )

Inobhutnahme ist ein Begriff aus dem deutschen Rechtssystem und bezeichnet die vorläufige Aufnahme und Unterbringung eines Kindes oder Jugendlichen in Notsituationen durch das Jugendamt.

Die Inobhutnahme ist eine Maßnahme zur schnellen und möglichst unbürokratischen Intervention zugunsten des Kindes und dient als Klärungshilfe für Betroffene in Krisensituationen, sowie dem unmittelbaren Kinderschutz. Die Inobhutnahme gehört zu den wenigen rein fürsorglichen Leistungen der Jugendhilfe, bei denen der Staat sich selbst in die Pflicht nimmt, um auch in Ausnahmesituationen jedem Minderjährigen eine materielle Grundsicherung zu gewähren.

Die Inobhutnahme kann bei einer geeigneten Person, in einer Einrichtung oder in einer sonstigen Wohnform erfolgen.

Die Personensorgeberechtigten sind unverzüglich über die Inobhutnahme zu unterrichten. Im Saale-Orla-Kreis wurden 2008 38 Kinder oder Jugendliche Inobhut genommen, wozu Ausgaben von 147.016 € notwendig waren. Das waren ca. 14.000 € weniger wie 2007.

### **4.6 Unterhaltsvorschuss (Gesetz zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder –ausfalleistungen )**

Der Unterhaltsvorschuss ist eine Sozialleistung für Kinder unter 12 Jahren, die von den kommunalen Jugendämtern gewährt wird und der Sicherstellung des Unterhaltes dient. Anspruch haben alleinerziehende Mütter oder Väter, wenn der andere Elternteil keinen oder einen unterhalb des Mindestunterhalts liegenden Unterhaltsbeitrag leistet.

Die Zahlungshöchstdauer beträgt 72 Monate, Unterbrechungen im Zahlungszeitraum sind möglich, z.B., weil der andere Elternteil vorübergehend genügend Unterhalt zahlt.

Im Jahr 2007 wurden im Saale-Orla-Kreis für 1134 Fälle 993.522 € Unterhaltsvorschuss gezahlt, wobei zwei Drittel der Ausgaben durch den Bund erstattet werden. Die Ausgaben stiegen hierbei um über 120.000 €.

## **5. Drogenmissbrauch und Jugendkriminalität**

Die nachfolgende Polizeistatistik wurde durch die Polizeidirektion Saalfeld erstellt und in den Kreisjugendbericht übernommen.

In der Polizeilichen Kriminalstatistik werden die Altersgruppen wie folgt definiert:

- ] Kinder - vor Vollendung des 14. Lebensjahres
- ] Jugendliche - ab Vollendung des 14. Lebensjahres
- ] Heranwachsende - ab Vollendung des 18. Lebensjahres
- ] Erwachsene - ab Vollendung des 21. Lebensjahres

### **5.1. Anzahl und Anteil der straffällig gewordenen Kinder, Jugendlichen, Heranwachsenden und Erwachsenen**

6 bis 14 Jahre:	84 = 3,1 % aller Tatverdächtigen im Landkreis
14 bis 18 Jahre:	233 = 8,7 % aller Tatverdächtigen im Landkreis
18 bis 21 Jahre:	369 = 13,8 % aller Tatverdächtigen im Landkreis
21 bis 23 Jahre:	276 = 10,3 % aller Tatverdächtigen im Landkreis
23 bis 25 Jahre:	251 = 9,4 % aller Tatverdächtigen im Landkreis
25 bis 30 Jahre:	432 = 16,2 % aller Tatverdächtigen im Landkreis

Der Anteil der männlichen zu weiblichen Tatverdächtigen beträgt 77,5 % zu 22,5 %.

### **5.2 Brennpunkte im Saale-Orla-Kreis**

Auswertbare Zahlen für die Verwaltungsgemeinden und Straftaten an Schulen stehen derzeit nicht zur Verfügung.

### **5.3 Entwicklung der Rauschgiftdelikte im Saale-Orla-Kreis**

Im Jahr 2008 ist ein starker Anstieg (57 %) der Rauschgiftdelikte gegenüber dem Jahr 2007 im Saale-Orla-Kreis zu verzeichnen. Mit 781 Straftaten wurden 284 Delikte mehr registriert.

Die hohe Zahl der erfassten Fälle ist auf die Techno-Veranstaltung „SonneMondSterne“ in Saalburg-Ebersdorf zurückzuführen, wobei das Klientel der Straftäter nicht in der Tatortgemeinde wohnhaft war.

Rauschgiftdelikte wurden im Jahr 2008 nur im Januar und März an einer Schule in Schleiz festgestellt.

### **5.4 Politisch motivierte Kriminalität im Saale-Orla-Kreis**

Insgesamt wurden im Landkreis 43 Delikte registriert. 37 Fälle wurden durch rechtes Klientel begangen. Fünf Fälle wurden durch linkes Klientel begangen. Ein Fall konnte nicht zugeordnet werden.

Straftaten rechts: 32x Propagandadelikte  
2x politisch motivierte Gewalt  
3x sonstige staatsschutzrelevante Delikte

Straftaten links: 1x politisch motivierte Gewalt  
4x sonstige staatsschutzrelevante Delikte

Bei dem Fall, der nicht zugeordnet werden konnte, handelt es sich um ein sonstiges staatsschutzrelevantes Delikte.

Es wurden 34 Tatverdächtige bekannt gemacht, bei denen 19 aus dem rechten Klientel kommen und 15 aus dem linken Klientel. Bei den rechten Straftätern handelt es sich um einen Jugendlichen im Alter von 14 bis 18 Jahren, vier Heranwachsende und 14 Personen über 21 Jahre. Im linken Klientel gibt es fünf Jugendliche, sieben heranwachsende und drei erwachsene Straftäter.

Örtliche Schwerpunkte der politisch motivierten Kriminalität (PMK) waren

PMK rechts:        8 x Pößneck  
                      6 x Schleiz  
                      5 x Bad Lobenstein  
                      1x Hirschberg  
                      1x Linda bei N/O  
                      7x Neustadt/Orla  
                      4x Ranis  
                      1x Saalburg-Ebersdorf  
                      3x Triptis  
                      1x Ziegenrück

PMK links:        3x Pößneck  
                      1x Neustadt/Orla  
                      1x Ranis

Der nicht zuordenbare Sachverhalt ereignete sich in Dittersdorf .

## **6. Datenquellen:**

Einwohnermeldeämter

Fachdienst Sozialhilfe/Asyl/Aussiedler/Grundsicherung

Fachdienst Hilfe in besonderen Lebenslagen/Wohngeld/USG

Fachdienst wirtschaftliche Familienhilfe/Jugendamt

Fachdienst Jugend, Soziales und Familie/Jugendamt

Staatliches Schulamt

Fachdienst Öffentliche Ordnung

Bundesagentur für Arbeit

Polizeidirektion Saalfeld

Thüringer Landesamt für Statistik

Bundesagentur für Arbeit - Statistik-Service Ost

Evaluation der regionalisierten Jugendarbeit der Träger